

unter einander in solche Lauffgräblein /  
 die zwey Schuhe von einander abge-  
 legen / und nur drey / oder vier Zölle hoch  
 mit Erde bedeckt seyn / ausgestreuet wer-  
 den. Wann sie nun also gesetzt / oder ge-  
 steckt / soll man ihrer mit wenigem und ge-  
 ringem Umhacken / oder aufgrabender Er-  
 de pflegen / und sie weder erbrechen / noch  
 auffsäubern. Nach Verfließung dreier  
 Jahren aber soll man sie im Wintermo-  
 nat Waldes = weise versetzen ; Oder so  
 man hohe Bäume zu Lust- und Spazier-  
 gängen haben wil / sol man sie wie die Birns  
 Wildfang in die Baumschulen hins-  
 setzen. Wann man sie nun in die Baum-  
 schulen versetzt hat / soll man sie eines Zolls  
 hoch von der Erd abstümmeln / und hern-  
 nach bis in den Merckmond des andern  
 Jahrs frei und ungehindert wiederum  
 schießen lassen / da man sie dann nur eines  
 halben Schuhs hoch auffsäubern / und ih-  
 nen nicht mehr als ein Schoß stehen las-  
 sen / hernach aber sie nicht mehr berühren /  
 noch ihnen / bis man sie an ihren Ort ver-  
 setzen wil / einiges Nestlein abschneiden  
 soll.

Ob